

Erklärung über „DAWI-De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen

NAME DES ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMENS	
STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ	ORT

1. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Zeitraum der letzten drei Jahre erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im Zeitraum der letzten drei Jahre gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

2. Erklärung

Ich/wir beantrage/n eine DAWI-De-minimis-Förderung für folgende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse:

Hiermit bestätige/en ich/wir, als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 1 im Zeitraum der letzten drei Jahre

- ☐ keine
☐ folgendeⁱ

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt zu haben:

- „DAWI-De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023)

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. 1. Definitionen und Erläuterungen)	Datum Zuwen- dungsbe- scheid/Vertrag ⁱⁱ	Beihilfegeber	Beihilfewert in € ⁱⁱⁱ

Für die Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, für die ich/wir/das Unternehmen vorliegend eine DAWI-De-minimis-Beihilfe beantrage/n/t,

- ☐ werden/wurden keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung beantragt/gewährt.
- ☐ werden/wurden weitere Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung beantragt/gewährt.^{iv}

Mir/Uns ist bekannt, dass De-minimis-Beihilfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert werden dürfen, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde. Weitere Förderungen für dieselben förderfähigen Aufwendungen habe ich/haben wir hat das Unternehmen

- ☐ nicht erhalten,
- ☐ in Höhe von € im Rahmen des Förderprogramms erhalten/beantragt.^v

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben, insbesondere die (Nicht-) Berücksichtigung eines Unternehmens (-verbundes) als „einziges Unternehmen“ bei den Angaben über erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen, die Beihilfewerte und das Bewilligungsdatum, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 i.V.m. § 2 Subventionsgesetz (SubvG) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB i.V.m. §§ 2, 4 SubvG strafbar ist. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist auch bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

	STEMPEL/RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMENS
ORT/DATUM ,	

ⁱ Zutreffendes bitte ankreuzen.

ⁱⁱ Bitte Datum eintragen bzw. die beantragten De-minimis-Beihilfen als „beantragt“ kennzeichnen.

ⁱⁱⁱ Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bisher erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen ist (Beihilfe-/Subventionswerte), können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden/Verträgen entnehmen.

^{iv} Zutreffendes bitte ankreuzen.

^v Zutreffendes bitte ankreuzen.